



Pressegespräch - Sexualisierte Gewalt

Aus psychologischer Sicht wird unter sexuellem Missbrauch von Kindern jede Handlung verstanden, „die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt“ (Deegener, 2006).

Die Österreichische Gerichtsstatistik für das Jahre 2016 verzeichnet insgesamt 245 Verurteilungen wegen Schwerem Sexuellem Missbrauch (§ 206) und Sexuellem Missbrauch (§ 207) - verglichen mit der Anzahl der Verurteilungen 2012 entspricht das einer Steigerung um 8,9 %.

242 der Täter waren Männer, in 3 Fällen wurden Frauen verurteilt.

Diesen Verurteilungen liegt eine deutlich höhere Zahl an polizeilichen Anzeigen zugrunde, die aber wenig aussagekräftig ist - denn einerseits handelt es sich nicht bei jedem vermeintlichen Missbrauch, der angezeigt wird, wirklich um eine Straftat, und andererseits werden viele tatsächliche Missbrauchsdelikte nicht angezeigt. In den Vorjahren führte ca. jede dritte Anzeige zu einer Verurteilung.

Für Österreich gibt es keine aktuelle wissenschaftliche (Prävalenz-)Studie darüber, wie viele Kinder und Jugendliche aktuell von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Ältere Untersuchungen legen die Schätzung nahe, dass ca. ein Fünftel der Mädchen und jeder 10. Bub zumindest einmal im Laufe seiner Kindheit und Jugend die Erfahrung gemacht hat, gegen den eigenen Willen in einer Form berührt worden zu sein, die sie als belästigend oder bedrängend empfunden haben. In einer Studie des Österreichischen Institut für Familienforschung aus dem Jahr 2011 berichteten 10.6 % der Frauen und 4.4% der befragten Männer, dass sexuelle Handlungen an ihnen vorgenommen worden sind. Es lässt sich aber aus diesen Zahlen keine Aussage über die aktuelle Prävalenz von sexueller Gewalt herleiten, da die Versuchspersonen zwischen 16 und 60 Jahren alt waren und diese über Gewalterfahrungen in ihrem gesamten Lebenszyklus Auskunft gaben bzw. es sich mitunter um Daten einer weit zurückliegenden Kindheit handelt.

Die Österreichischen Kinderschutzzentren bieten im Zusammenhang mit dem Verdacht von sexuellem Missbrauch u. a. an:

- Gespräche mit Personen, die den Verdacht haben, dass ein ihnen bekanntes Kind mit erwachsener Sexualität in einer Weise konfrontiert worden ist, die es belastet. Das muss nicht zwangsläufig eine Missbrauchserfahrung im Sinne des Gesetzes bedeuten. Mitunter kommen Kinder z. B. auch mit Pornografie in Kontakt.
- Ziel ist es dabei, zu einer Einschätzung zu gelangen, wie das auffällige Verhalten eines Kindes einzuschätzen ist, wie es erklärt werden kann - und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten ein sinnvolles Vorgehen zu planen
- Gespräche für Eltern, die mit der sich verändernden Sexualität ihrer Kinder Schwierigkeiten haben – z. B.: Wie soll man mit Schamgrenzen umgehen? Wie reagiert man angemessen auf die beginnende Pubertät der Jugendlichen?
- Einige Kinderschutzzentren bieten auch psychosoziale Prozessbegleitung an, wenn eine Anzeige notwendig ist.

24.10.2017